

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
27.01.2016
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 10.11.2015

Sitzungsort

PROgymnasium Bensberg, PRO Treff, Raum 10, Schlossstr. 84, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

10:00 Uhr - 12:49 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Beiratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung**

- 2 Vorstellung des PRO Treffs
- Zusammenarbeit Seniorennetzwerk**

- 3 Vorstellung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden
Referentin: Frau Mehl**

- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Seniorenbeirates am 08.09.2015**
- 5 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung**
- 6 Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden**
 - Teilnehmer-Vertreterregelung bei Beiratssitzungen
 - Kostenerstattungen bei Fahrten für den Seniorenbeirat, z. B. zum Landesseniorenbeirat
 - Großbaustelle Stadtmitte
 - Sonderveranstaltung Zusammenarbeit Stadtverwaltung und Seniorenbeirat am 04.12.2015, 14.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Hauptstr. 192
- 7 Öffentlichkeitsarbeit**
 - 7.1 Sprechstunden des Beirats**
 - 7.2 Stammtisch**
- 8 Bericht aus den Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften Stadtteilbörsen Nord und Süd**
- 9 Informationen aus dem Seniorenbüro und Fragen an das Seniorenbüro**
 - 9.1 Taschengeldbörse: Verschieben auf Januar?**
 - 9.2 Filmfestival Nahaufnahme**
- 10 Anträge**
- 11 Anfragen**
- 12 Verschiedenes**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Beiratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung

Der Beiratsvorsitzende Herr Mohr eröffnet die vierte Sitzung des Seniorenbeirates in der laufenden Wahlperiode und teilt mit, dass Frau Mertes von Herrn Marx vertreten wird. Die Teilnehmerliste ist als *Anlage 1* beigelegt. Herr Mohr erklärt, der Seniorenbeirat sei ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen worden und beschlussfähig. Die Tagesordnung wird genehmigt.

2. Vorstellung des PRO Treffs - Zusammenarbeit Seniorennetzwerk

Frau Weber-Brocks stellt das PROgymnasium auch anhand der ausgelegten Unterlagen vor und beantwortet die Fragen der Beiratsmitglieder. Dabei geht sie insbesondere auf die immer schwierigere Finanzierung des PROgymnasiums ein.

3. Vorstellung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden Referentin: Frau Mehl

Frau Mehl stellt das „Zentrale Beschwerdemanagement“ der Stadt Bergisch Gladbach und die Arbeit des *Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (AAB)* vor. Ihre Ausführungen sind als *Anlage 2* beigelegt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde aus dem Kreis der Beiratsmitglieder kritisiert, dass der heutige Termin für die Bürgerbeteiligung am Mobilitätskonzept in der Herkenrather Grundschule um 19.00 Uhr sehr unglücklich gewählt worden sei, weil gleichzeitig dort ein Martinszug stattfindet und somit die Anreise zum Termin sehr erschwert sei. Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

„Laut Ordnungsbehörde sind Martinszüge Brauchtum und brauchen daher keine Genehmigung, müssen auch nicht angezeigt werden. Für heute Abend gibt es von der GS Herkenrath keine Anmeldung, nur für morgen von der Kita Herkenrath. Weder in der Zeitung noch auf der städtischen Homepage wird der Martinszug heute Abend erwähnt.

Frau Bollenbeck [Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport] hat aber über private Verbindungen bestätigen können, dass heute Abend um 18 Uhr der Martinszug der GS Herkenrath stattfindet. Er geht zu diesem Zeitpunkt aber von der Schule los und kommt dorthin nicht zurück, so dass diese Veranstaltung die Anreise der Besucher der Bürgerbeteiligung nicht mehr behindern sollte.

Da der Termin von der Schule nicht bei der Verwaltung angezeigt wurde, konnte er ohnehin nicht berücksichtigt werden. Auch wenn es hierfür keine Verpflichtung gibt, wäre eine entsprechende Information an die Stadtverwaltung wohl doch grundsätzlich sinnvoll. Dies werde ich über den Fachbereich 4 an die Schule weitergeben.“

Das Beschwerdemanagement ist wie folgt telefonisch zu erreichen:

Frau Mehl 02202/14-2667

Herr Kredelbach 02202/14-2668

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Seniorenbeirates am 08.09.2015

Herr Dr. Farzanehfar erinnert an den Antrag der Bürgerpartei, der während der letzten Beiratssitzung behandelt worden sei und möchte wissen, ob derlei Anträge nicht beschlossen werden müssten. Frau Brandi verweist dazu auf die Ausführungen in der Niederschrift der letzten Sitzung, TOP Ö 13.1, Seite 7.

Herr Cromme erklärt, er habe nicht zugesagt, sich um die Erteilung von Deutschunterricht für die Bewohner der Turnhalle Sand kümmern. Die Niederschrift sei in diesem Punkt falsch (TOP Ö 12, Seite 7 der Niederschrift).

Herr Wenzel verweist auf TOP Ö 5.2: Mitteilungen aus dem Kreissenorenbeirat und teilt mit, die Feuerwehr habe keine Schwierigkeiten beim Auffinden von Häusern ohne beleuchtete Hausnummern. Herr Huppertz biete dem Seniorenbeirat an, eine Sitzung bei der Feuerwehr durchzuführen.

5. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung

Unter Beachtung Herrn Crommes Hinweis zu TOP Ö 12 wird die Niederschrift über die Sitzung des Seniorenbeirates aus der Sitzung am 08.09.2015 genehmigt.

6. Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden
- Teilnehmer-Vertreterregelung bei Beiratssitzungen
- Kostenerstattungen bei Fahrten für den Seniorenbeirat, z. B. zum Landesseniorenbeirat
- Großbaustelle Stadtmitte
- Sonderveranstaltung Zusammenarbeit Stadtverwaltung und Seniorenbeirat am 04.12.2015, 14.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Hauptstr. 192

Teilnehmer-Vertreterregelung bei Beiratssitzungen

Herr Mohr weist darauf hin, dass – vom Vertretungsfall abgesehen – nur stimmberechtigte Beiratsmitglieder während der Sitzungen Rederecht haben.

Herr Marx und Herr Cromme sprechen sich für ein Rederecht auch für stellvertretende Beiratsmitglieder aus. Herr Cromme möchte eine rechtliche Klärung dieser Frage. Der Beirat sei nicht – wie von der Verwaltung dargestellt – mit Ausschüssen vergleichbar. Herr Krafft schlägt vor, während der nächsten Beiratssitzung einen Beschluss in dieser Frage herbeizuführen.

Die gewünschte Prüfung ist mit folgendem Ergebnis erfolgt:

*„Zur Frage, ob stellvertretende Mitglieder des Seniorenbeirates mit beratender Stimme an Sitzungen des Beirates teilnehmen dürfen, wenn gleichzeitig das ordentliche Mitglied, dass sie im **Vertretungsfall** vertreten würden, stimmberechtigt oder beratend an der Sitzung teilnimmt, führe ich folgendes aus:*

Dies ist unzulässig. Es besteht in diesem Fall ohne jeden Zweifel lediglich ein Teilnahmerecht als Zuhörer ohne Entschädigungsansprüche. Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates hat der Rat durch Satzung geregelt. Diese Regelung ist maßgeblich.

Herleiten lässt sich dies

1. aus der Beiratssatzung

§ 2 Mitglieder

Der Seniorenbeirat setzt sich aus neun stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter (§ 3).

2. aus der Gemeindeordnung (GO NRW) zu den Ausschüssen:

§ 58 Absatz 1

An nichtöffentlichen Sitzungen eines Ausschusses können die stellvertretenden Ausschussmitglieder sowie Ratsmitglieder als Zuhörer teilnehmen.

3. aus der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse

§ 29 Absatz 6

. . . Sachkundige Bürgerinnen/Bürger und sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner, die zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern gewählt worden sind, können an den nicht öffentlichen Sitzungen dieses Ausschusses als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen. . . .

Der Kommentar zur Gemeindeordnung sagt zur Stellvertretung in Ausschüssen:

„Die Teilnahme von stellvertretenden Ausschussmitgliedern an den Sitzungen der Ausschüsse ist auf die Fälle beschränkt, in denen das vertretene Ausschussmitglied an der Teilnahme gehindert ist. Ein solcher Hinderungsgrund kann aus tatsächlichen Gründen (Ortsabwesenheit, Krankheit) als auch aus rechtlichen Gründen gegeben sein. (Rehn, von Lennep/Knirsch, § 58 II; a. A. Kremer, DVP 2008, S. 104). Ein Fall rechtlicher Verhinderung kann sich etwa aus den Befangenheitsregelungen des § 31 ergeben. Gerade das letztgenannte Beispiel macht deutlich, dass der Vertretungsfall während der Sitzung auch nur zeitweilig bestehen kann.“

Frau Brosch ist dafür, die Vertreterregelung wieder abzuschaffen.

Kostenerstattungen bei Fahrten für den Seniorenbeirat, z. B. zum Landesseniorenbeirat

Frau Brandi bittet darum, Fahrtkosten mittels Vordruck anzumelden. Der Schriftführer weist darauf hin, dass Dienstreisen von Beiratsmitgliedern außerhalb des Kreisgebietes der vorherigen Genehmigung des Haupt- und Finanzausschusses bedürfen (§6 Abs. 3 der Satzung für den Seniorenbeirat). Frau Brandi ergänzt, eine solche Genehmigung sei auch für den Versicherungsschutz während der Dienstreise wichtig. Sei eine vorherige Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses nicht mehr möglich, müsse eine Dringlichkeitsentscheidung eingeholt werden.

Großbaustelle Stadtmitte

Herr Mohr spricht sich für eine Begehung der Großbaustelle durch mehrere Beiratsmitglieder aus. Er wird zur Terminabsprache ein Mail an die Beiratsmitglieder schicken.

Herr Krafft schlägt eine Begehung vor der nächsten Beiratssitzung am 26.01.2016 im Gebäude der Feuerwehr vor.

Frau Brandi regt an, mit der Begehung um 9.30 Uhr oder 10.00 Uhr und mit der eigentlichen Sitzung um 11.00 Uhr zu beginnen.

Sonderveranstaltung Zusammenarbeit Stadtverwaltung und Seniorenbeirat am 04.12.2015, 14.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude Hauptstraße 192

Frau Brandi erklärt, während dieses Gesprächs mit Frau Schlich (Fachbereichsleiterin) solle die Arbeitsweise der Verwaltung dargestellt werden.

Im Seniorenbeirat bestand Einvernehmen, dass möglichst viele Beiratsmitglieder an diesem Gespräch teilnehmen.

(Leider kann Frau Schlich diesen Termin nicht wahrnehmen. Die Verwaltung versucht, einen anderen Vortragenden zu gewinnen oder wird ersatzweise einen anderen Termin im Jahr 2016 anbieten.)

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Sprechstunden des Beirats

und

7.2. Stammtisch

Der Beirat diskutiert verschiedene Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und greift teilweise Punkte aus der letzten Beiratssitzung auf.

Ein Vorschlag besteht darin, das alte Beiratslogo in einer anderen Farbe als schwarz zu verwenden.

Außerdem können im „Bock“ alle vier bis sechs Wochen ein Stammtisch (mittwochs während der Marktzeit) sowie eine Sprechstunde angeboten werden. Die Befürworter dieses Vorschlags gehen davon aus, dass dieser Stammtisch bis zu zwei Jahren brauche, um sich durchzusetzen. In „GL kompakt“ solle dafür geworben werden. Herr Marx bietet an, ein Konzept zu erstellen.

Kritiker dieses Vorschlags sprechen sich für Sprechstunden des Seniorenbeirats in den Seniorenbegegnungsstätten aus, weil sich dort ohnehin seine Klientel aufhält. Ein Stammtisch allein ohne inhaltliche Angebote würde sich nicht durchsetzen. Bei den Begegnungsstätten solle nachgefragt werden, ob eine Sprechstunde sinnvoll sei. Empfehlenswert sei ein Termin mit allen Begegnungsstätten.

Frau Brandi verweist darauf, dass die Finanzierung der Seniorenbegegnungsstätten neu geregelt werden müsse und sich das Seniorenbüro nächstes Jahr daher ohnehin mit den Begegnungsstätten beschäftigen müsse. Zuständig dafür sei im Seniorenbüro Herr Grothe. Der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit (Herr Mohr, Frau Mertes, Frau Laufenberg, Frau Brosch, Herr Kohlschmidt) soll mit Herrn Grothe einen Termin absprechen.

Herr Dr. Farzanehfar bietet an, einen Vortrag „Alter und Gesundheit“ zu halten.

8. Bericht aus den Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften Stadtteilbörsen Nord und Süd

Herr Mohr berichtet aus dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss. In dessen vorletzter Sitzung sei u. a. die Versorgung der Ortsteile mit Lebensmittelgeschäften angesprochen worden.

Frau Laufenberg berichtet, im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann wurden u. a. die Flüchtlingssituation, ein Antrag zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländer, der Mädchenmerker, die Mädchen- und Frauen-

gruppe des Projektes 180°-Wende sowie der Objektschutz in städtischen Übergangsheimen behandelt.

Herr Krafft berichtet aus der letzten Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses. Hier ging es auch um den Zuzug von Senioren.

Herr Cromme teilt aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport mit, die Kostenschätzung beim OHG werde überschritten. Außerdem fehlen Dolmetscher für Flüchtlinge.

Frau Laufenberg informiert aus den Stadtteilbörsen.

Frau Leistner erinnert an die Inklusionskonferenz am 12.11.

9. Informationen aus dem Seniorenbüro und Fragen an das Seniorenbüro

Frau Brandi bittet die Beiratsmitglieder um Mitteilung ihrer Bankverbindungen und um die Fahrtkostenabrechnung per Vordruck (*s. Anlage 3*).

9.1. Taschengeldbörse: Verschieben auf Januar?

Im Seniorenbeirat besteht darüber Einvernehmen, die Taschengeldbörse in der Sitzung am 26.01.2016 zu behandeln.

9.2. Filmfestival Nahaufnahme

Das Programm „Nahaufnahme“ liegt aus. Nach der Vorführung des Films „Heute bin ich Samba“ am 17.11. findet ein Gespräch mit Fachbereichsleiterin Schlich über Flüchtlinge statt.

10. Anträge

Frau Laufenberg spricht Aufträge älterer kranker Senioren, bei der Tafel Lebensmittel abholen zu können, an.

11. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

12. Verschiedenes

Frau Laufenberg bittet darum, dass die Unterlagen Frau Mehls der Niederschrift beigelegt werden.